

Damit §§§ verständlich werden

Die Fachstelle Migration informiert über das Ausländerrecht

Wohnsitz anmelden: Was ist zu tun?

Innerhalb von zwei Wochen nach der Ankunft am neuen Wohnort sollten sich Neubürger*innen beim Einwohnermeldeamt anmelden und die gültige Adresse angeben.

Hierzu sind Sie nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet.

In Stuttgart wird die Wohnsitzanmeldung im Bürgerbüro des jeweiligen Stadtteils vorgenommen.

Die Bürgerbüros in Stuttgart sind sehr gut besucht und längere Wartezeiten müssen

miteingeplant werden. Die Wohnsitzanmeldung kann in einem Bürgerbüro oder online erfolgen.

Alle Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/wohnsitz-anmelden-als-hauptwohnsitz.php>.

Aktuell ist die Kundenbedienung bei den Bürgerbüros individuell geregelt. Bitte informieren Sie sich bezüglich der Öffnungszeiten direkt bei den jeweiligen Bürgerbüros oder unter

<https://www.stuttgart.de/service/buergerbueros/buergerbueros.php>.

Für die Anmeldung wird eine Wohnungsgeberbescheinigung benötigt. Mit der Wohnungsgeberbestätigung meldet der Vermieter den Einzug neuer Bewohner*innen. Diese Bestätigung muss bei der Wohnsitzanmeldung vorgelegt werden. Auch dies kann online durchgeführt werden.

Das Anmeldeformular und die Vorlage für die Wohnungsgeberbestätigung sind hier zu finden:

<https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/wohnsitz-anmelden-als-hauptwohnsitz.php>.

Eine Ausfüllhilfe in Englisch steht zur Verfügung. Allerdings muss das deutsche Formular verwendet werden.

Fragen beantworten gerne die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Migration.

Abteilung Integrationspolitik

Fachstelle Migration

Charlottenplatz 17

Tel. 216-57575

migration@stuttgart.de